Nur durch die Behörde auszufüllen!			
D			

An die Gemeinde Sylt Fachbereich 3 Ordnung und Soziales Fachdienst 3.3 Verkehr/Bußgelder Postfach 16 64 25980 Sylt / Westerland

01/2024

Antrag Dauerparker		
□ auf Neuerteilung □ auf Änderung / Erneuerung der Ausnahmenr.:		
einer Ausnahmegenehmigung als □ Monatskarte □ Jahreskarte		
Ich / Wir beantrage (n) eine befristete Ausnahmegenehmigung zum bargeldlosen Parken zu den umseitig genannten Bedingungen an Parkscheinautomaten für den u.a. Parkplatz gem. § 2(4) der Gemeindeverordnung über die Parkgebühren im Gemeindegebiet Sylt vom 06.12.2023 .		
□ Busse Parkplatz Johann-Möller-Süd (Ortsteil Westerland) □ □		
Bitte gewünschten Parkplatz, Grund und Beantragungszeitraum auswählen.		
Antragsteller:		
Name, Vorname:		
Firma:		
Adresszusatz:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Abw. Zustellanschrift:		
PLZ, Ort:		
Amtl. Kennzeichen:		
Antragszeitraum von: bis:		

Weiter siehe Rückseite:

Mir / Uns ist folgendes bekannt:

- Für die Ausnahmegenehmigung Busse ist eine Gebühr für jeden angebrochenen Tag in Höhe von 30,00 € (15.03.-31.10.) bzw. 21,00 € (01.11.-14.03.) zu entrichten.
- Für Neuausstellung, Erneuerung, Änderung od. Verlust wird jeweils gemäß
 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt),
 Anlage zu §1, hier Tarifstelle 264 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von
 15,00 € erhoben.
- Die Genehmigung ist ausschließlich auf den umseitig angegebenen Parkplatz beschränkt, es besteht kein Rechtsanspruch auf einen freien Stellplatz.
- Für alle aus einer solchen Ausnahmegenehmigung entstehenden Rechtsfolgen haftet ausschließlich der Antragsteller in vollem Umfang.
- Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Sylt sind ausgeschlossen.
- Die Ausnahmegenehmigung kann bzw. wird unter Auflagen erteilt werden.
- Änderungen der Halter bzw. Fahrzeugdaten sind umgehend anzugeben.
- Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist der Parkausweis umgehend an die ausstellende Behörde zurück zu geben.

Die Antragsstellung hat keine aufschiebende Wirkung und verlängert keine bestehenden Genehmigungen.

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Sylt, den	
	Unterschrift